

KT-Drucksache Nr. X-0439

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

Bekanntgabe von Eilentscheidungen

- a) Vergabe des Gewerks Lüftung, Hans-Kern-Sporthalle, Reutlingen
 - b) Vergabe des Gewerks Lüftung, Kerschensteinerschule Reutlingen
 - c) Vergabe des Gewerks Dachdeckungs- und Fassadenarbeiten, Werkstattgebäude, Reutlingen
- Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe jeweilige Eilentscheidungen.

Sachdarstellung/Begründung:

Aufgrund der sehr langen Lieferzeiten und schnell steigenden Baupreise wegen des Konflikts in der Ukraine hat Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler mehrere Eilentscheidungen anstelle des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses getroffen (siehe Anlagen 1 bis 3). Diese Eilentscheidungen werden gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung hiermit den Mitgliedern des Ausschusses bekannt gegeben.

KREISSCHUL- UND KULTURAMT

Gebäudemanagement

Aktenzeichen: 13/2-Kb

Datum: 30.03.2022

An Landrat

**Vergabe des Gewerks Lüftung Betrifft: Reutlingen, Hans-Kern-Sporthalle
„Sanierung Hans-Kern-Sporthalle“
- Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung**

I. Sachdarstellung / Begründung

1. Vorbemerkung

Im Finanzhaushalt 2022 wurde im PSP 7.4241000.0202.001 für das Projekt „RT HKSP Sanierg.TW, Lüftungsanl., HVT, MSR“ in der Hans-Kern-Sporthalle 500.000 Euro gemeldet.

Dieses Projekt beinhaltet den Neuaufbau des Heizungsverteilers in der Technikzentrale, den Einbau einer Frischwasserstation zur zentralen Warmwasser-Versorgung. Auch soll es die Möglichkeit zur thermischen Desinfektion des Warmwassernetzes geben und eine Enthärtungsanlage eingebaut werden.

Im Gewerk Lüftung wird eine neue Lüftungsanlage samt entsprechender neuer Verrohrung für die Sanitärräume der Hans-Kern-Sporthalle sowie eine Lüftungsanlage für das Parkhaus errichtet. Die bestehenden Anlagen können nicht mehr betrieben werden.

Um einen Projektstart Ende Juli 2022 gewährleisten zu können war es erforderlich, die Ausschreibung für das Gewerk Lüftung am 07.03.2022, noch vor der Haushaltsfreigabe zu veröffentlichen.

Da es sich in diesem Fall um eine rechtliche Verpflichtung und um die Weiterführung einer notwendigen Aufgabe die unaufschiebbar ist handelt, ist im Einzelfall nach §83 der Gemeindeordnung (GemO) Absatz 1, Punkt 1 eine „Vorläufige Haushaltsführung“ zulässig. Herr Pflumm erteilte hierfür am 28.01.2022 seine Zustimmung. (Anhang)

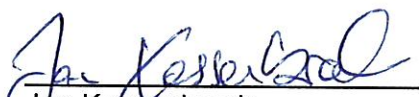
Die Submission hat am 28.03.2022 stattgefunden. Die Vergabe für das Gewerk Lüftung soll an die Firma Climair GmbH, 71111 Waldenbuch mit einer Vergabesumme von brutto 299.841,92 Euro erfolgen.

2. Kosten und Finanzierung

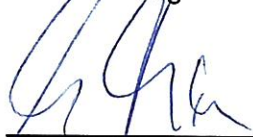
Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 500.000,00 EUR	Anteil Landkreis: Zuschuss Fördergeber:	500.000,00 EUR Wird noch geprüft
Finanzhaushalt Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 42.41 Auftrags-Nr.: 7.4241000.0202.001 Lfd. Nr. 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: Haushaltsplan 2022: Gesamtsumme:	 500.000,00 EUR 500.000,00 EUR
Kosten der Vergabe:		299.841,92 EUR
Anteil Kostenberechnung für das Gewerk:		318.670,10 EUR
Unterschreitung der Kostenberechnung:		18.828,18 EUR

3. Vergabe und Zuständigkeit

Für die Entscheidung ist nach § 5 Abs. 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung der SKA zuständig. Da die Lüftungsanlage derzeit 20 Wochen Lieferzeit hat, muss eine Bestellung baldmöglichst erfolgen. Da die nächste Sitzung des SKA jedoch erst auf den 04.05.2022 terminiert ist, ist eine Eilbedürftigkeit gegeben, da die Maßnahme weitestgehend in den Sommerferien ausgeführt werden muss, da die Sporthalle während der Sanierung nicht in Gänze genutzt werden kann. Die Auftragsvergabe erfolgt daher per Eilentscheidung durch den Landrat. Die Bekanntgabe der Eilentscheidung erfolgt in der nächsten Sitzung des SKA am 04.05.2022.

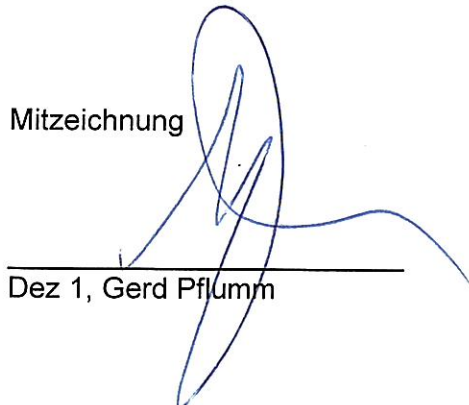

Jan Kessenbrock

Mitzeichnung



Eva Friedrich


Mitzeichnung


Dez 1, Gerd Pflumm

II. Eilentscheidung

Die Vergabe des Gewerks Lüftung zu den oben dargestellten Konditionen wird zugestimmt.
Amt 13/2 wird mit der Vergabe beauftragt.

Reutlingen, 44.22



Landrat, Dr. Ulrich Fiedler



KREISSCHUL- UND KULTURAMT

Gebäudemanagement

Aktenzeichen: 13/2-Kb

Datum: 30.03.2022

An Landrat

**Vergabe des Gewerks Lüftung Betrifft: Reutlingen, Kerschensteinerschule
„Neuaufbau Lüftung“
- Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung**

I. Sachdarstellung / Begründung

1. Vorbemerkung

Im Ergebnishaushalt 2022 wurde im TTH3 Produktbereich 21 in der Produktgruppe 21.30 in der lfd. Nr. 14 für die Kerschensteinerschule 450.000 € für das Projekt „Raumlüftthermostate, Anschluss an Gebäudeleittechnik, Ausstattung mit Frequenzumformer“ durch das Gebäudemanagement gemeldet.

Dieses Projekt beinhaltet den Neuaufbau der Lüftungstechnik in der Zentrale mit Anbindung auf die abgehenden Kanäle mit Ertüchtigung der Brandschutzklappen in der Zentrale inklusive der Anbindung an die Gebäudeleittechnik. Des Weiteren soll die Heizungsgruppe „Lüftung“ am Heizverteiler neu aufgebaut werden. Abschließend müssen die abgängige Blindstromkompensatoren zurück gebaut werden.

Um einen Projektstart Ende Juli 2022 gewährleisten zu können war es erforderlich, die Ausschreibung für das Gewerk Lüftung am 07.03.2022, noch vor der Haushaltsfreigabe zu veröffentlichen.

Da es sich in diesem Fall um eine rechtliche Verpflichtung und um die Weiterführung einer notwendigen Aufgabe die unaufschiebbar ist handelt, ist im Einzelfall nach §83 der Gemeindeordnung (GemO) Absatz 1, Punkt 1 eine „Vorläufige Haushaltsführung“ zulässig. Herr Pflumm erteilte hierfür am 28.01.2022 seine Zustimmung. (Anlage)


Die Submission hat am 28.03.2022 stattgefunden. Die Vergabe für das Gewerk Lüftung soll an die Firma Climair GmbH, 71111 Waldenbuch mit einer Vergabesumme von brutto 215.693,45 Euro erfolgen.

2. Kosten und Finanzierung


Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 450.000,00 EUR	Anteil Landkreis: Zuschuss Fördergeber:	450.000,00 EUR Wird noch geprüft
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.30 Lfd. Nr. 14 Kerschensteinerschule	zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: Haushaltsplan 2022: Gesamtsumme:	 450.000,00 EUR 450.000,00 EUR
Kosten der Vergabe:		215.693,45 EUR
Anteil Kostenberechnung für das Gewerk:		224.564,90 EUR
Unterschreitung der Kostenberechnung:		8.871,45 EUR

3. Vergabe und Zuständigkeit

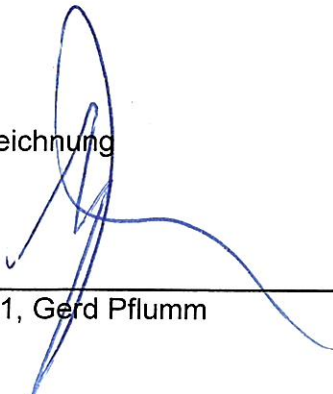
Für die Entscheidung ist nach § 5 Abs. 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung der SKA zuständig. Da die Lüftungsanlage derzeit 20 Wochen Lieferzeit hat, muss eine Bestellung baldmöglichst erfolgen. Da die nächste Sitzung des SKA jedoch erst auf den 04.05.2022 terminiert ist, ist eine Eilbedürftigkeit gegeben, da die Maßnahme weitestgehend in den Sommerferien ausgeführt werden muss, da die Schule während der Sanierung nur eingeschränkt genutzt werden kann. Die Auftragsvergabe erfolgt daher per Eilentscheidung durch den Landrat. Die Bekanntgabe der Eilentscheidung erfolgt in der nächsten Sitzung des SKA am 04.05.2022.


Jan Kessenbrock

Mitzeichnung


Eva Friedrich

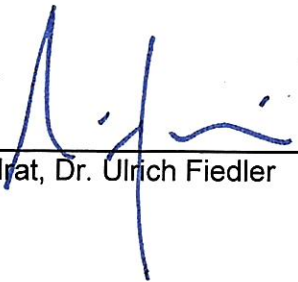
Mitzeichnung


Dez 1, Gerd Pflumm

II. Eilentscheidung

Die Vergabe des Gewerks Lüftung zu den oben dargestellten Konditionen wird zugestimmt.
Amt 13/2 wird mit der Vergabe beauftragt.

Reutlingen, 4.4.22



Landrat, Dr. Ulrich Fiedler

KREISSCHUL- UND KULTURAMT

Gebäudemanagement

Aktenzeichen: 13/2-Sa

Datum: 05.04.2022

An Landrat

**Vergabe des Gewerks Dachdeckungs- und Fassadenarbeiten
Betrifft: RT, Werkstattgebäude „Abdichtung Dach Maurerwerkstatt Shed-Bau“
- Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung**

I. Sachdarstellung / Begründung

1. Vorbemerkung

Im Ergebnishaushalt 2022 wurde im THH3 Produktbereich 21.30 in der lfd. Nr. 14 für die Werkstätten 200.000 Euro für das Projekt „Abdichtung Dach Maurerwerkstatt (Shed-Bau)“ durch das Gebäudemanagement gemeldet.

Das Dach ist in die Jahre gekommen und hat bereits viele undichte Stellen. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich, weshalb das gesamte Dach erneuert werden muss. Bereits 2021 wurde ein Bereich des Daches erneuert.

Um einen Projektstart Ende Juli 2022 gewährleisten zu können war es erforderlich, die Ausschreibung für das Gewerk Lüftung am 07.03.2022, noch vor der Haushaltsfreigabe zu veröffentlichen.

Da es sich in diesem Fall um eine rechtliche Verpflichtung und um die Weiterführung einer notwendigen Aufgabe handelt, die unaufschiebbar ist, ist im Einzelfall nach § 83 der Gemeindeordnung (GemO) Absatz 1, Punkt 1 eine „Vorläufige Haushaltsführung“ zulässig. Herr Pflumm erteilte hierfür am 15.02.2022 seine Zustimmung. (Anhang)

Die Submission hat am 04.04.2022 stattgefunden. Die Vergabe für das Gewerk Dachdeckungsarbeiten soll an die Firma T+H Ackermann, 72622 Nürtingen, mit einer Vergabesumme von brutto 248.441,66 Euro erfolgen.

2. Kosten und Finanzierung

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 200.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 200.000,00 EUR Zuschuss Fördergeber: 0 EUR
Finanzhaushalt Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.30 Werkstätten Lfd. Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: Haushaltsplan 2022: 200.000,00 EUR Gesamtsumme: 200.000,00 EUR
Kosten der Vergabe:	248.441,66 EUR
Anteil Kostenschätzung für das Gewerk:	200.000,00 EUR
Überschreitung der Kostenschätzung:	48.441,66 EUR

Die Überschreitung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für diese Maßnahme werden durch andere Maßnahmen in derselben Produktgruppe ausgeglichen.

3. Vergabe und Zuständigkeit


Für die Entscheidung ist nach § 5 Abs. 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung der SKA zuständig. Da die Dachpaneele viele Wochen Lieferzeit haben, muss eine Bestellung baldmöglichst erfolgen. Da die nächste Sitzung des SKA jedoch erst auf den 04.05.2022 terminiert ist, ist eine Eilbedürftigkeit gegeben, da täglich mit weiteren Preissteigerungen auf Grund des Konflikts in der Ukraine zu rechnen ist. Des Weiteren kann das Unternehmen die angebotenen Preise nur halten, wenn es noch in dieser Woche den Zuschlag erhält.

Die Auftragsvergabe erfolgt daher per Eilentscheidung durch den Landrat. Die Bekanntgabe der Eilentscheidung erfolgt in der nächsten Sitzung des SKA am 04.05.2022.



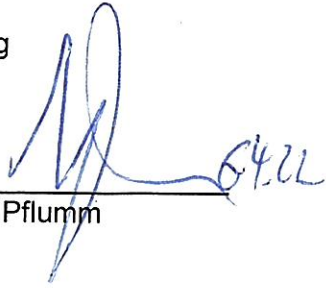
Harald Salewski

Mitzeichnung



Eva Friedrich

Mitzeichnung

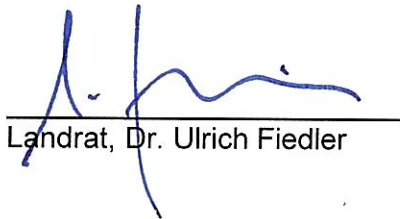


Dez 1, Gerd Pflumm

II. Eilentscheidung

Die Vergabe des Gewerks Dachdeckungsarbeiten zu den oben dargestellten Konditionen wird zugestimmt.
Amt 13/2 wird mit der Vergabe beauftragt.

Reutlingen, 7.4.22



Landrat, Dr. Ulrich Fiedler